



Geschäftsleitung
Ärztliche Leitung
Dr. med.
Clemens Engelschalk
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

Fachärzte
Dr. med. univ.
Joseph Bayerl
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med.
Taveta Hütz
Fachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med.
Bernd Kochanowski
Facharzt für Mikrobiologie
und Infektionsepidemiologie,
Antibiotic-Stewardship-Experte

Christian Penzkofer
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

PD Dr. med.
Andreas Roggenkamp
Facharzt für Mikrobiologie
und Infektionsepidemiologie,
Antibiotic-Stewardship-Experte

Dr. med. Dr. rer. nat.
Ebbo Schnaith
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin,
Klinischer Chemiker

Dr. med.
Iris Schweiger
Fachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med.
Bernhard Wiegel
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin,
Facharzt für Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie

Passau, September 2019

Präeklampsie-Marker sFlt1 und PIGF ab 1. Oktober 2019 neu im EBM

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
liebes Praxisteam,

der Bewertungsausschuss hat am 14. August 2019 beschlossen, die
Präeklampsie-Marker zum **1. Oktober 2019** als neue Leistungen in den
EBM aufzunehmen.

Der Präeklampsiemarker (sFlt1/PIGF-Quotient) bietet bei Vorliegen einer
unklaren Symptomatik eine objektive Entscheidungshilfe für die weitere
ambulante oder gegebenenfalls frühzeitige stationäre Überwachung
der Patientin.

Die Bestimmung der PIGF-Konzentration wird als Gebührenordnungs-
position (GOP) 32362 und die Bestimmung des sFlt-1/PIGF-Quotienten
wird als GOP 32363 neu in den EBM aufgenommen.

Für die Abrechnung der GOP 32362 und 32363 gibt es zwei
Voraussetzungen:

1. Die quantitative Bestimmung erfolgt frühestens ab der 24. SSW + 0
Tage
2. Die Indikationsstellung, nach der mindestens eines der folgenden
Präeklampsie-Kriterien erfüllt sein muss:

- bitte wenden-



- Neu auftretender oder bestehender Hypertonus
- Präeklampsie-assoziiertes organisches oder labordiagnostisches Untersuchungsbefund, welcher keiner anderen Ursache zugeordnet werden kann
- Fetale Wachstumsstörung
- Auffälliger dopplersonographischer Befund der Aa. uterinae in einer Untersuchung nach der GOP 01775

Die GOPen 32362 und 32363 dürfen jeweils bis zu **dreimal pro Behandlungsfall (Quartal)** abgerechnet werden, wobei die gemeinsame Abrechnung der GOP 32362 und 32363 am selben Behandlungstag ausgeschlossen ist.

GOP	Leistung	Vergütung
32362	PIGF	19,40 Euro
32363	sFlt-1/PIGF-Quotient	62,25 Euro

Weiterführende Information:

G-BA Beschluss

www.kbv.de/media/sp/EBM_2019_10_01_BA_441_BeeG_Pr_eklampsie_HE4_final.pdf

Für Rückfragen stehen Ihnen die Praxisbetreuerinnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Engelschalk und Kollegen